



Obligationenanleihe

Emissionsprospekt vom 27.01.2012

Serie A - 3.5 %: Anleihe 2012–2018 von CHF 3 Mio. mit Aufstockungsmöglichkeit
Zeichnungsfrist: Bis 28.02.2012

Serie B - 3.5 %: Anleihe 2012–2018 von CHF 3 Mio. mit Aufstockungsmöglichkeit
Zeichnungsfrist: Bis 31.05.2012

Edisun Power Europe AG
Universitätsstrasse 51
CH - 8006 Zürich

Tel: +41 44 266 61 20
Fax: +41 44 266 61 22
Mail: info@edisunpower.com

Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions

Allgemeines

Die Verteilung dieses Prospekts bzw. ein Angebot oder ein Verkauf von Obligationen sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine rechtliche Verantwortung bei einer Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Käufer sind oder nicht. Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Kauf/Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Obligationen der Gesellschaft dar. Ausser in der Schweiz hat die Gesellschaft in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, für welche die Erstellung eines Prospekts erforderlich sind.

United States of America and U.S. Persons

- A) The Notes have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the «**Securities Act**»), and may not be offered or sold within the United States of America (the «**United States**») or to, or for the account or benefit of U.S. persons except in accordance with Regulation S under the Securities Act or pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

The Issuer has not offered or sold and will not offer or sell any Notes within the United States except in accordance with Rule 903 and Regulation S under the Securities Act.

Accordingly, none of the Issuer and its affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any directed selling efforts in the United States with respect to the Notes, and they have complied and will comply with the offering restrictions requirement of Regulation S.

The Issuer, at or prior to confirmation of the sale of the Notes, will have sent to each distributor, dealer or person – receiving a selling concession, fee or other remuneration, that purchases Notes from it during the Restricted Period, a notice to substantially the following effect:

“The Notes covered hereby have not been registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the «**Securities Act**»), and may not be offered and sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. persons (i) allotted to them as part of their distribution at any time and (ii) otherwise until August 10, 2012 (the date which is 40 days after the payment day of the B notes), except in either case in accordance with Regulation S under the Securities Act. Terms used above have the meanings given to them by Regulation S.”

Terms used in this paragraph have the meanings given to them by Regulation S.

B) In addition,

- (1) except to the extent permitted under U.S. Treasury Regulations paragraph 1.163-5 (c) (2) (i) (D) (the «**D Rules**»),
 - (a) the Issuer has not offered or sold, and during the Restricted Period will not offer or sell, Notes to a person who is within the United States or its possessions or to a United States person, and the Issuer will use reasonable efforts to sell the Notes within Switzerland; and
 - (b) the Issuer has not delivered and will not deliver within the United States or its possessions definitive Notes that are sold during the Restricted Period;
- (2) the Issuer represents and agrees that it has and throughout the Restricted Period will have in effect procedures reasonably designed to ensure that its employees or agents who are directly engaged in selling the Notes are aware that such Notes may not be offered or sold during the Restricted Period to a person who is within the United States or its possessions or to a United States person, except as permitted by the D Rules.

Terms used in this paragraph B) have the meanings given to them by the U.S. Internal Revenue Code and regulations thereunder, including the D Rules. The «**Restricted Period**» means the period expiring on 10 August 2012 (the 40th day after the payment day) and at any time with respect to Notes held as part of an unsold allotment.

In addition, until 40 days after the commencement of the offering, an offer or sale of Notes within the United States by a dealer that is not participating in the offering may violate the registration requirements of the Securities Act.

European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area, which has implemented the Prospectus Directive (each, a «**Relevant Member State**»), the Issuer has represented and agreed that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the «**Relevant Implementation Date**») it has not made and will not make an offer of the Notes to the public in that Relevant Member State prior to the publication of a prospectus in relation to the Notes which has been approved by the competent authority in that Relevant Member State or, where appropriate, approved in another Relevant Member State and notified to the competent authority in that Relevant Member State, all in accordance with the Prospectus Directive, except that it may, with effect from and including the Relevant Implementation Date, make an offer of Notes to the public in that Relevant Member State at any time:

- a) to legal entities which are authorised or regulated to operate in the financial markets or, if not so authorised or regulated, whose corporate purpose is solely to invest in securities;

- b) to any legal entity which has two or more of (1) an average of at least 250 employees during the last financial year; (2) a total balance sheet of more than €43,000,000 and (3) an annual net turnover of more than €50,000,000, as shown in its last annual or consolidated accounts;
- c) at any time to fewer than 100 natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive); or
- d) in any other circumstances which do not require the publication by the Issuer of a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive.

Provided that no such offer of Notes referred to in (a) to (d) above shall require the Issuer to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive.

For the purposes of this provision, the expression an “offer of Notes to the public” in relation to any Notes in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Notes to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Notes, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State and the expression Prospectus Directive means Directive 2003/71/EC and includes any relevant implementing measure in each Relevant Member State.

United Kingdom

The Issuer represents warrants and agrees that:

- (i) it has not offered or sold and, prior to the expiry of a period of six months from the issue date of such Notes, will not offer or sell any such Notes to persons in the United Kingdom except to persons whose ordinary activities involve them in acquiring, holding, managing or disposing of investments (as principal or agent) for the purposes of their businesses or otherwise in circumstances which have not resulted and will not result in an offer to the public in the United Kingdom within the meaning of the Public Offers of Securities Regulations 1995 (as amended);
- (ii) it has complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the «**FSMA**») with respect to anything done by it in relation to the Notes in, from or otherwise involving the United Kingdom, and
- (iii) it has only communicated or caused to be communicated and will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of any Notes in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	6
RISIKEN.....	8
ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	11
ANGABEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	15
ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER GESELLSCHAFT	33
FINANZINFORMATIONEN	36
VERTRETER ANLEIHENS OblIGATIONÄRE	36
ANGEBOT	37
VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT	43

Inkorporation von Dokumenten mittels Verweis

Die folgenden Dokumente werden hiermit mittels Verweis (incorporation by Reference) in diesen Prospekt inkorporiert und bilden integralen Bestandteil dieses Prospekts:

Geschäftsbericht 2010 der Edisun Power Europe AG
Halbjahresbericht 2011 der Edisun Power Europe AG
(www.edisunpower.com/Investoren/Berichterstattung)

Kopien des Prospekts sowie der mittels Verweis inkorporierten Dokumente sind bei der Edisun Power Europe AG, Universitätstrasse 51, 8006 Zürich verfügbar und können telefonisch (+41 44 266 61 20) per Mail (info@edisunpower.com) oder per Fax (+41 44 266 61 22) bestellt werden.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Anleihe Serie A

Emittentin	Edisun Power Europe AG, Zürich
Betrag	CHF 3 Mio.
Stückelung	CHF 5'000 und ein Mehrfaches davon
Verbriefungen	Globalurkunde auf Dauer. Der Titeldruck ist während der ganzen Laufzeit der Anleihe nicht vorgesehen. Dem Investor wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
Coupons	3.5 % p.a., zahlbar jährlich am 31. März, erstmals am 31. März 2013
Emissionspreis	100 %
Platzierungspreis	100 %
Laufzeit	6 Jahre unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung
Zeichnungsschluss	28. Februar 2012
Liberierung	1. April 2012
Rückzahlung	31. März 2018, unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung
Zusicherungen	Pari Passu-Klausel, Negativklausel mit Ausnahmen, Cross-Default-Klausel
Aufstockung	Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Nominalbetrag der Tranche A durch Ausgabe weiterer, mit der Basistranche fungibler Obligationen aufzustocken.
Kotierung	Die Anleihe wird nicht kotiert.
Anwendbares Recht	Schweizer Recht
Gerichtsstand	Zürich
Zuteilung	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin.
Verkaufsbeschränkungen	U.S.A. / U.S. Persons, EWR, U.K.
Valorennummer/ISIN	CH0148391862

Anleihe Serie B

Emittentin	Edisun Power Europe AG, Zürich
Betrag	CHF 3 Mio.
Stückelung	CHF 5'000 und ein Mehrfaches davon.
Verbriefungen	Globalurkunde auf Dauer. Der Titeldruck ist während der ganzen Laufzeit der Anleihe nicht vorgesehen. Dem Investor wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
Coupons	3.5 % p.a., zahlbar jährlich am 30. Juni, erstmals am 30. Juni 2013
Emissionspreis	100 %
Platzierungspreis	100 %
Laufzeit	6 Jahre unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung
Zeichnungsschluss	31. Mai 2012
Liberierung	1. Juli 2012
Rückzahlung	30. Juni 2018, unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung
Zusicherungen	Pari Passu-Klausel, Negativklausel mit Ausnahmen, Cross Default-Klausel
Aufstockung	Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Nominalbetrag der Tranche B durch Ausgabe weiterer, mit der Basistranche fungibler Obligationen aufzustocken.
Kotierung	Die Anleihe wird nicht kotiert.
Anwendbares Recht	Schweizer Recht
Gerichtsstand	Zürich
Zuteilung	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin.
Verkaufsbeschränkungen	U.S.A. / U.S. Persons, EWR, U.K.
Valorennummer/ISIN	CH0148396226

RISIKEN

Investoren sollten vor dem Investitionsentscheid sorgfältig den Inhalt dieses Prospektes und die hiernach genannten speziellen Risiken prüfen und zur Kenntnis nehmen. Die hiernach genannten Risiken sind dabei nicht die einzigen, die auf den Geschäftsgang der Gesellschaft einen Einfluss haben können. Der Eintritt eines Risikofalls, auch eines zum heutigen Zeitpunkt der Gesellschaft unbekanntes, kann für das Geschäft, die finanzielle Situation und den Fortbestand der Gesellschaft einschneidende Folgen haben. Im schlimmsten Fall kann ein Risikofall zur Insolvenz der Gesellschaft führen, was wiederum zur Folge haben kann, dass die ausstehenden Obligationen nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Der Investor muss sich bewusst sein, dass seine Investition vollständig verloren gehen kann.

Risiken im geschäftlichen Umfeld

Die Entwicklung und die Profitabilität von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sind stark abhängig vom jeweiligen regulatorischen Umfeld. Jede Änderung dieses Umfeldes, namentlich die Änderung der Förderpolitik oder die Anpassung von Tarifen und/oder Einspeisevergütungen, kann einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäft der Gesellschaft haben.

Die Preise für Energie aus erneuerbaren Energiequellen hängen, zum Teil, von der Preisentwicklung der nicht-erneuerbaren Energien ab. Fallende Preise für konventionelle Energieträger können zu einer verminderten Attraktivität der erneuerbaren Energien führen, was einen negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben kann. Gleiches gilt für die Preisentwicklung bei anderen erneuerbaren Energiequellen (z.B. Wind, Biomasse, Geothermie oder thermische Energie).

Die technische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien ist rasant und konstant. Eine ungenügende oder zu langsame Anpassung an neue technische Entwicklungen kann einen negativen Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft haben.

Der Wettbewerb bei der Identifikation, der Planung und der Realisierung von Solarprojekten nimmt zu. Verschiedene Wettbewerber der Gesellschaft haben einen stärkeren finanziellen Hintergrund und können deshalb in diesem Wettbewerb aggressiver auftreten. Es kann nicht versichert werden, dass die Gesellschaft in diesem zunehmend kompetitiveren Umfeld genügend neue Projekte realisieren kann, um das angestrebte Wachstumsziel zu erreichen.

Geschäftsrisiken

Die Geschäfte der Gesellschaft wachsen stark, was eine zunehmende Komplexität im Bereich der Geschäftsabwicklung, des Projektmanagements und der Führung mit sich bringt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft bei der Implementierung der erforderlichen Massnahmen Schwierigkeiten erfährt, um das Wachstum des Geschäftes jederzeit angemessen bewältigen zu können. Insofern besteht die Gefahr, dass das Wachstum das Geschäftsergebnis der Gesellschaft negativ beeinflusst.

Die Gesellschaft konzentriert ihre Geschäfte auf Länder mit vorteilhaften Rahmenbedingungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Diese geografische Konzentration kann ein erhöhtes Risiko darstellen, sollten sich die Rahmenbedingungen in einem betroffenen Land ändern.

Die Gesellschaft arbeitet bei der Identifizierung der Projekte intensiv mit lokalen Partnern zusammen. Die vertraglichen Beziehungen zu diesen Partnern basieren auf einer nicht-exklusiven Basis. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Partner die attraktivsten Projektmöglichkeiten an Konkurrenten statt an die Gesellschaft vermitteln. Auch im Bereich der Realisierung arbeitet die Gesellschaft mit lokalen Unternehmern und Dienstleistungserbringern zusammen. Die Gesellschaft vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann aber nicht ausschliessen, dass aufgrund von Fehlern Situationen entstehen können, die negative Auswirkungen auf die Geschäfte der Gesellschaft haben könnten.

Für die Realisierung der Projekte ist die Gesellschaft in beträchtlichem Umfang auf Fremdkapital angewiesen. In der Vergangenheit hat die Gesellschaft Fremdkapital in erster Linie im Rahmen von Privatplatzierungen von Anleihen und Obligationen mit unterschiedlichen Laufzeiten erhältlich gemacht. Es gibt keine Garantie, dass die Gesellschaft auch künftig in der Lage sein wird, die gewünschten Fremdkapitalmittel aufzunehmen.

Die Laufzeiten der ausstehenden Fremdkapitalverbindlichkeiten sind nicht auf die Ertragsflüsse aus den Projekten abgestimmt, so dass es nötig sein kann, neues Eigen- oder Fremdkapital aufzunehmen, um Fremdkapitalverbindlichkeiten zurückzahlen zu können. Es kann nicht zugesichert werden, dass solche Finanzierungen jederzeit und zu guten Konditionen möglich sein werden.

Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, die benötigten Mittel aufzunehmen, werden nicht alle im Rahmen der Wachstumsstrategie angestrebten Projekte realisierbar sein, was Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann.

Um die Stromerzeugungsanlagen bauen zu können, ist die Gesellschaft auf verschiedene staatliche Bewilligungen angewiesen. Die Bewilligungssysteme unterscheiden sich von Land zu Land. Im konkreten Fall kann die Bewilligungserteilung aus unterschiedlichen Gründen verzögert oder gar verweigert werden. Dies kann negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass die Projekte zeitgerecht und mängelfrei errichtet und erstellt werden. Jede Verzögerung und jeder Mangel kann einen negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft hat mit einer beschränkten Zahl an Zulieferern Lieferverträge abgeschlossen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Zulieferer die vereinbarten Lieferkapazitäten erfüllen können und dass es der Gesellschaft in einem solchen Fall rechtzeitig gelingt Komponenten anderweitig zu besorgen. Dies kann einen negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben. Hinzu kommt, dass Zulieferer nicht in der Lage sein könnten allfällige Gewährleistungsansprüche der Gesellschaft zu befriedigen. Dies könnte zu zusätzli-

chen Kosten für die Gesellschaft führen, was negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang haben könnte.

Eine Veränderung der Preise für Solarmodule und andere Komponenten kann einen negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben.

Solarmodule sind die wertvollsten Teile einer Solarinstallation und sind deshalb anfällig auf Diebstähle. Die Solaranlagen der Gesellschaft sind nur teilweise gegen Diebstahl versichert und/oder speziell gesichert. Durch einen Diebstahl kann die Gesellschaft deshalb signifikanten Schaden erleiden, was den Geschäftsgang belasten könnte.

Die Gesellschaft ist abhängig von Stromübertragungssystemen, um den von ihr produzierten Strom zu übertragen. Normalerweise ist die Gesellschaft nicht Eigentümerin dieser Übertragungsanlagen und sie kontrolliert sie auch nicht. Im Falle eines Unterbruchs solcher Übertragungsanlagen kann es somit zu Produktionsausfällen kommen, die einen negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben können.

Die Profitabilität eines Solarprojekts hängt, unter anderem, von den meteorologischen Bedingungen am Standort ab. Diese können von den Planvorgaben abweichen, was zu einem tieferen Ertrag und somit zu einem negativen Einfluss auf den Geschäftsgang der Gesellschaft führen kann.

Die von der Gesellschaft betriebenen Solaranlagen und Solarparks befinden sich in der Regel auf gemieteten Dächern oder auf gepachtetem Boden. Die Miet-/Pachtverträge können unter gewissen Umständen vorzeitig gekündigt werden. In einem solchen Fall würden der Gesellschaft zusätzliche Kosten entstehen, die den Geschäftsgang negativ beeinflussen kann.

Finanzielle Risiken

Die Erträge aus Solaranlagen ausserhalb der Schweiz fallen in der jeweiligen Landeswährung an, in der Regel in Euro. Währungsschwankungen zwischen diesen Landeswährungen und dem Schweizer Franken können negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang der Gesellschaft haben.

Die meisten Erträge aus Photovoltaik-Anlagen der Gesellschaft wurden zum Zwecke der Sicherung ausstehender Verbindlichkeiten an Dritte abgetreten. Die jeweiligen Abtretungsvereinbarungen sehen vor, dass der Abtretungsempfänger die direkte Zahlung durch den Schuldner verlangen kann. Es ist davon auszugehen, dass die Abtretungsempfänger von diesem Recht Gebrauch machen würden, falls die Gesellschaft in Zahlungsschwierigkeiten geriete. Dies könnte einen wesentlichen, negativen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gesellschaft haben.

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Gründung, Firma, Dauer, Gründer und Geschäftslokalität

Die Edisun Power Europe AG (Edisun Power Europe SA, Edisun Power Europe Ltd.) ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht („OR“). Die Gesellschaft wurde am 1. Dezember 2005 auf unbestimmte Zeit gegründet und am 16. Dezember 2005 unter der Firmennummer CH-020.3.029.350-5 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Gründer der Gesellschaft waren die Herren Robert Kröni, Heinrich Bruhin, Pius Hüsler sowie die Enecolo AG. Sitz der Gesellschaft ist Zürich, Schweiz. Die Hauptgeschäftslokalität der Gesellschaft befindet sich an der Universitätstrasse 51 in Zürich, Schweiz. Die Gesellschaft hat Tochtergesellschaften in der Schweiz, in Deutschland sowie in Spanien und Frankreich. Die aktuelle Fassung der Statuten der Gesellschaft datiert vom 5. Mai 2010.

Gesellschaftszweck

Gemäss Art. 2 der Statuten der Gesellschaft bezweckt die Gesellschaft den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen aller Art in Europa, insbesondere in der Entwicklung, der Förderung, im Verkauf und weiteren Tätigkeiten im Bereich erneuerbarer Energien und Umwelttechnik und in anderen verwandten Gebieten. Die Gesellschaft kann direkt in den erwähnten Geschäftsfeldern tätig werden, Unternehmen gründen, zugunsten von verbundenen Gesellschaften Darlehen gewähren, Garantien stellen, Devisen- und Finanzierungsgeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Obligationenanleihen und Darlehen aufnehmen, Immobilien und Grundstücke erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie Immaterialgüterrechte und Schutzrechte aller Art auswerten, verwerten und verwalten.

Geschäftsjahr

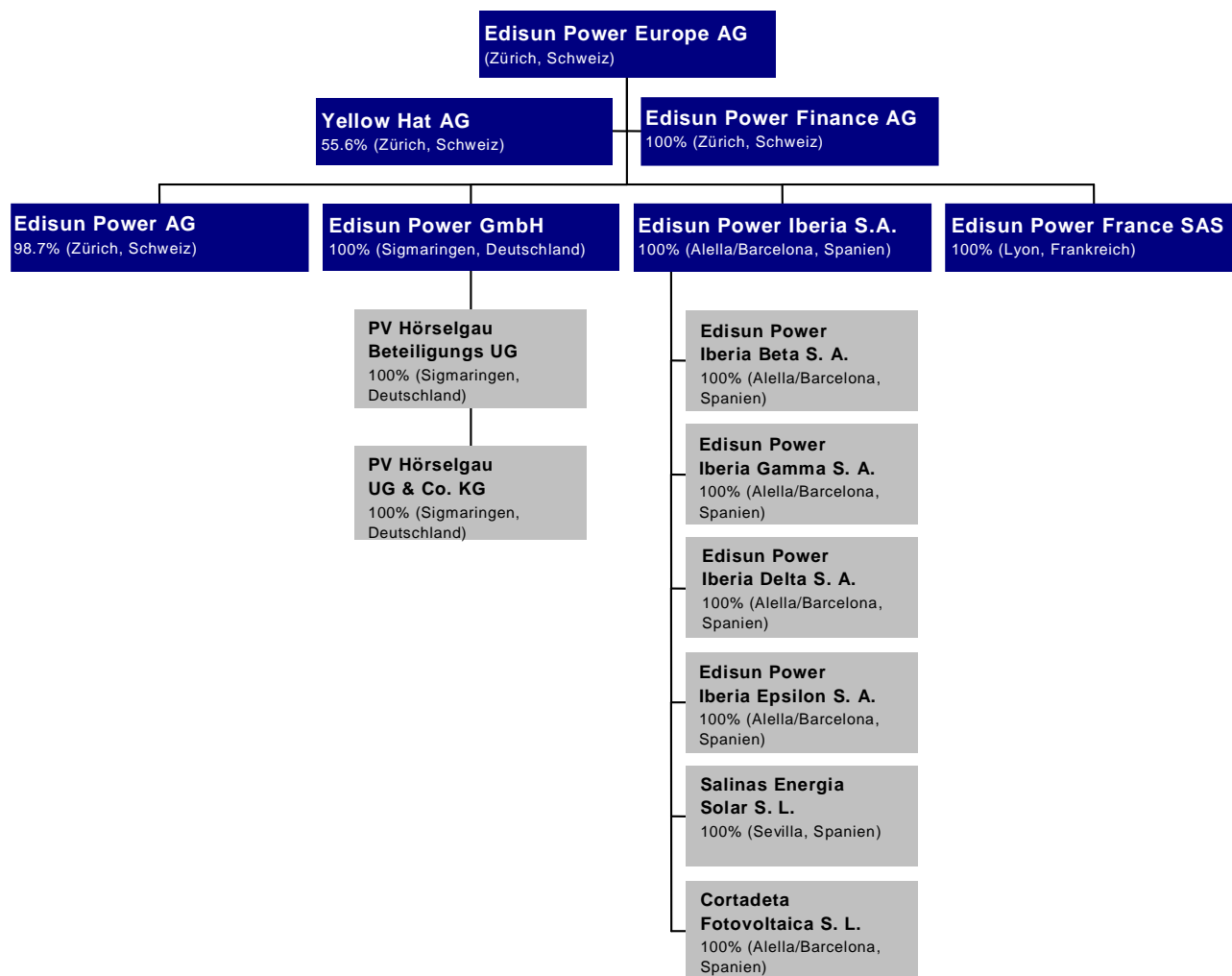
Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, ist Revisionsstelle und Konzernprüferin der Gesellschaft.

Gruppenstruktur

Die Gesellschaft ist die Holdinggesellschaft der Gruppe. Die unten stehende Darstellung zeigt die rechtliche Struktur der Gruppe zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts.



Aktienkapital und Aktien

Bei der Gründung der Edisun Power Europe AG am 16. Dezember 2005 betrug das Aktienkapital CHF 300'000.

Seit 2006 wurde das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt erhöht:

- *Änderungen im Jahr 2006:*
Am 29. Juni 2006 wurde das Aktienkapital im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung von CHF 300'000 auf CHF 5'624'500 (voll liberiert) respektive von 3'000 auf 56'245 Aktien erhöht. Die Aktien wurden in bar liberiert.
- *Änderungen im Jahr 2007:*
Am 23. November 2007 wurde das Aktienkapital im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung von CHF 5'624'500 auf CHF 13'839'100 (voll liberiert) respektive von 56'245 auf 138'391 Aktien erhöht. Die Aktien wurden in bar liberiert.
- *Änderungen im Jahr 2008:*
Am 29. Februar 2008 wurde das Aktienkapital im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung von CHF 13'839'100 auf CHF 16'639'000 (voll liberiert) respektive von 138'391 auf 166'390 Aktien erhöht. Die Aktien wurden durch Sacheinlage von 1'924 Aktien der Edisun Power AG mit einem Nominalwert von je CHF 1'000 liberiert.
Am 9. September 2008 wurde das Aktienkapital im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung von CHF 16'639'000 auf CHF 34'157'600 (voll liberiert) respektive von 166'390 auf 341'576 Aktien erhöht. Die Aktien wurden bar liberiert.

Seit dem 26. September 2008 sind die Aktien der Gesellschaft am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktienkapital im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts

Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts beträgt das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 34'157'600, eingeteilt in 341'576 Namenaktien. Jede Namenaktie hat einen Nominalwert von CHF 100 und ist voll liberiert.

Genehmigtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

Eigene Beteiligungsrechte

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungsrechte.

Aufnahme von Fremdkapital

Weder das Schweizer Recht noch die Statuten der Gesellschaft beschränken die Gesellschaft bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Aufnahme von Fremdkapital oder erteilt die notwendigen Ermächtigungen, ohne hierfür einen Beschluss der Generalversammlung zu benötigen.

Dauer und Liquidation

Die Statuten sehen keine Begrenzung der Dauer der Gesellschaft vor. Die Gesellschaft kann jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden.

ANGABEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einführung

Die Edisun Power Gruppe entwickelt, finanziert und betreibt mittelgrosse Photovoltaik-Anlagen (0.4 – 5.0 MWp) und verkauft den durch diese Anlagen erzeugten Solarstrom. Zudem kann die Edisun Power Gruppe eigene Photovoltaik-Anlagen verkaufen oder Photovoltaik-Anlagen für Dritte bauen und betreiben. Als Allein- oder Haupteigentümerin verfügt sie über Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 11.7 MWp. Anlagen mit weiteren 2.2 MWp werden zurzeit gebaut bzw. entwickelt und über solche mit zusätzlichen 26.85 MWp werden Verhandlungen geführt bzw. vertiefte Voruntersuchungen getroffen (z.B. wurden Absichtserklärungen unterzeichnet, Verhandlungen mit den Landeigentümern und/oder Netzbetreibern geführt oder es stehen technische Analysen bevor). 2011 wurden keine Anlagen für Dritte realisiert. Es wurden Anlagen mit einer Leistung von total 93.8 kWp verkauft, nach Vertragsablauf abgebaut oder an den Gebäudeeigentümer übergeben.

Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich (Schweiz). Gegenwärtig ist sie in der Schweiz, Deutschland, Spanien und Frankreich tätig. Edisun Power ist auf die Nutzung von Solarstrom spezialisiert, was zusammen mit dem Verkauf von Solarmodulen, der Realisierung von Anlagen für Dritte und den Beteiligungen an Photovoltaik-Anlagen 100% der Einnahmen der Gesellschaft ausmacht. Das Ziel von Edisun Power liegt darin, ein führender, unabhängiger Produzent von Solarstrom zu werden, Photovoltaik-Anlagen in diesen Märkten für Dritte zu realisieren und sich auf mittelgrosse Photovoltaikprojekte in attraktiven europäischen Märkten zu konzentrieren.

Edisun Power richtet sein Augenmerk auf die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von mittelgrossen Photovoltaik-Anlagen in Gebieten, die sich durch Merkmale auszeichnen wie günstige Sonneneinstrahlungsverhältnisse, ein Bedürfnis, die Nutzung erneuerbarer Energien zu verstärken, den politischen Willen, Solarenergie zu unterstützen sowie attraktive Einspeisevergütungen oder Abnahmeverträge, die bereits bestehen oder zu erwarten sind. Die Gruppe agiert in der Schweiz und in ausgewählten europäischen Ländern und kann sich daher den steigenden Bedarf an erneuerbaren Energien aufgrund der Richtlinie der EG betreffend erneuerbaren Energien zu Nutze machen. Zurzeit betreibt sie bereits Photovoltaik-Anlagen in der Schweiz, Deutschland, Spanien und Frankreich.

Die folgende Darstellung zeigt die Position von Edisun Power in der Wertschöpfungskette von Photovoltaik-Anlagen.



Quelle: Edisun Power

Edisun Power ist in allen Bereichen von Photovoltaik-Projekten aktiv, da sie sich sowohl mit der Entwicklung, der Finanzierung als auch dem Betrieb beschäftigt. Sie kontrolliert zudem den Entwicklungs- und Konstruktionsprozess (u.a. die Standortauswahl, das Bewilligungsverfahren sowie das Projektmanagement). Edisun Power ist bemüht, mit strategischen Lieferanten zu arbeiten, die über Erfahrungen im Zusammenhang mit der Installation und der Wartung von Photovoltaik-Anlagen verfügen und nimmt die Zulieferer über die branchenüblichen Haftungsklauseln und Leistungsgarantien in ihre Pflicht. Die notwendigen Schritte zum Bau einer Photovoltaik-Anlage vom Projekt bis zur Inbetriebnahme beanspruchen mehrere Monate, normalerweise zwischen vier und zwölf, in gewissen Regionen und für gewisse Projekte bis zu 18.

Edisun Power profitiert von ihrem breitgefächerten Geschäftsbereich. Unterstützt durch ökologische, regulatorische und technische Trends gilt der Photovoltaik-Markt weiterhin als lukrativ. In diesem Umfeld kann Edisun Power von garantierten Mindeststrompreisen (z.B. Netzeinspeisevergütungen) und anderen staatlichen Unterstützungen für den Ausbau und für die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien profitieren. Zudem können allgemeine Erhöhungen der Strompreise die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien massgebend verbessern.

Dank der geografisch breiten Fächerung kann Edisun Power von der Präsenz in etablierten Märkten wie die Schweiz, Deutschland, Spanien und Frankreich profitieren. Gesamthaft werden zurzeit in Spanien Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 2.2 MWp gebaut bzw. realisiert.

Aufgrund der politischen Lage sowie der Marktsituation konzentriert sich die Gruppe momentan auf die Märkte Schweiz, Deutschland, Spanien und Frankreich. Es werden Bauprojekte vorbereitet, die ca. 1 – 6 MWp leisten sollen (teilweise befindet man sich bereits im Verhandlungs- bzw. fortgeschrittenen Evaluationsstadium, teilweise erst bei Vorabklärungen).

Die unten stehende Tabelle zeigt die Kapazität der verschiedenen Photovoltaik-Anlagen, welche die Edisun Power heute besitzt und bereits nutzt, sowie die Kapazität derjenigen Anlagen, die sich noch im Voruntersuchungs- oder bereits im Umsetzungsstadium befinden.

	Anlagen in Betrieb	Anlagen im Bau	Anlagen im Evaluationsstadium
Schweiz	3.69 MWp	-	0.4 MWp
Deutschland	2.11 MWp	-	10.7 MWp
Spanien	2.15 MWp	2.2 MWp	9.8 MWp
Frankreich	3.80 MWp	-	5.95 MWp
Total	11.75 MWp	2.2 MWp	26.85 MWp

Grundsätzlich müssen die Photovoltaik-Anlagen der Edisun Power in Deutschland und in der Schweiz eine Gesamtkapitalrendite von mehr als 7%, in Frankreich von 8% und in Spanien eine solche von mehr als 10% generieren. Zurzeit weisen die Anlagen in Frankreich und in Spanien die höchste Profitabilität auf.

Standortwahl und Vorbereitung

Der erste Schritt in der Planung einer Photovoltaik-Anlage ist die Suche nach einem geeigneten Standort. Edisun Power sucht entweder selbst oder mit Hilfe von lokalen Partnern potenzielle Standorte, die sich für den Bau einer Photovoltaik-Anlage eignen. Wird eine passende Lokalität gefunden, schliesst die Gesellschaft nach einigen weiteren Untersuchungen einen Pacht- oder Kaufvertrag für das Land oder Dach ab, das bebaut werden soll.

Mittels einer Standortanalyse werden daraufhin die Sonneneinstrahlung, die technische Umsetzbarkeit sowie die Rentabilität des Projekts abgeschätzt. Andere zu beurteilende Faktoren betreffen die Topographie, die Zugänglichkeit, die Verfügbarkeit und die Verbindung zum lokalen Stromnetz. Nebst diesen Abklärungen wird das Gespräch mit den lokalen Behörden gesucht, um diesen die genauen Projektpläne vorzulegen und die erforderlichen Betriebs- und Baubewilligungen einzuholen. Verlaufen all diese Vorbereitungen erfolgreich, werden Vorverträge mit den Land- resp. Dacheigentümern und den lokalen Netzbetreibern abgeschlossen, die Edisun Power beim jeweiligen Projekt unterstützen sollen.

Die Dauer dieser Phase beträgt durchschnittlich zwischen einem und sechs Monaten und variiert je nach Land stark. Durchschnitt wird ein Drittel der Projekte, die auf diese Weise geprüft werden, realisiert.

Als zweiter Schritt müssen der Umgebung angepasste Solarmodule gewählt werden. Aufgrund des volatilen Marktes und dem starken Wachstum des Marktes für Photovoltaik stellt es einen grossen Wettbewerbsvorteil dar, über dauerhafte und konstante Lieferanten mit attraktiven Preisen zu verfügen (insbesondere bei straffen Zeitplänen). Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Versorgung mit Modulen gewährleisten zu können, hat Edisun Power zusammen mit Partnern eine Einkaufsgesellschaft errichtet, die mit verschiedenen europäi-

schen und chinesischen Herstellern Abnahmeverträge eingeht, die den jährlichen Bedarf an Modulen der Edisun Power Gruppe und ihrer Partner decken sollen.

Planung und Umsetzung

Sobald Edisun Power ein Projekt entwickelt, die notwendigen Abklärungen getroffen und einen Standort bestimmt hat, wird jeweils ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt. Dazu gehören unter anderem die Detailplanung der Anlage, die Submission der Arbeiten und Lieferungen, die Auswahl der Komponenten, das Einholen der notwendigen Bewilligungen und ein detaillierter Kostenvoranschlag. Wichtig ist auch, dass ortspezifische Faktoren wie der Anschluss ans Stromnetz, Baugesetze, Klimabedingungen und Betrieb und Wartung schon bei der Planung fachgerecht und vollständig berücksichtigt werden. Um das sicher zu stellen, arbeitet die Edisun Power Gruppe mit Fachplanern und Unternehmern zusammen, welche die länderspezifischen Anforderungen gut kennen.

Es ist auch möglich, dass Projekte an Edisun Power herangetragen werden, deren Vorprojektphase mit der Standortwahl und den weiteren vorbereitenden Tätigkeiten bereits abgeschlossen ist. In diesem Fall werden diese Punkte eingehend geprüft, bevor allenfalls die Projektrechte dem Projektentwickler abgekauft werden und das Projekt mit einem Planungsbüro und Installateur oder einem Generalunternehmer realisiert wird.

Sowohl bei der Planung als auch beim Bau einer Anlage ist in jedem Fall die Qualitätsüberwachung von zentraler Bedeutung. Dazu hat Edisun Power für alle Bauphasen die Qualitätsanforderungen definiert, die sie umsetzt. Mit dem Bau der Anlage wird erst begonnen, wenn aufgrund der Planungsergebnisse gesichert ist, dass das Projekt mit der festgelegten Zielrendite realisiert werden kann.

Die eigentliche Bauzeit dauert zwischen drei und sechs Monaten. In der Regel ist ein Unternehmer für die Montage der gesamten Anlage verantwortlich. Das heisst, dieser montiert und installiert neben den Solarmodulen auch die Wechselrichter, die Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen, allfällige Transformatoren und bereitet den Platz für den Einbau des Stromzählers vor, der die ins Netz gelieferte Strommenge misst. Der Zähler selber wird in den meisten Fällen durch den örtlichen Netzbetreiber montiert. Die Konstruktionsphase wird durch eine Serie von Inbetriebnahmetests abgeschlossen, die überprüfen, ob die erwartete Leistungsfähigkeit erreicht wird. Während der Planungs- und Umsetzungsphase beschränkt sich die Tätigkeit der Edisun Power Gruppe üblicherweise auf das Projektmanagement.

Edisun Power erwirbt auch Photovoltaik-Anlagen, die neu fertiggestellt wurden oder bereits in Betrieb sind. Auch in diesen Fällen werden sämtliche Verträge, die technischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte der Anlage sorgfältig geprüft.

Betrieb

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten wird die Photovoltaik-Anlage durch Edisun Power in Betrieb genommen und mittels eines lokalen Wartungsservices instandgehalten. Der produzierte Strom wird dem lokalen Netzbetreiber oder einem anderen Abnehmer mittels Langzeit-

verträgen (die Bedingungen des Pachtvertrages entsprechen normalerweise jenem des Energiekaufvertrages) oder zu staatlich fixierten Konditionen (gesetzlich festgesetzte Mindestpreise/Einspeisevergütungen) verkauft. Photovoltaik-Anlagebetreiber können zusätzliche Einkünfte generieren, indem sie sich „grüne Zertifikate“ ausstellen lassen, die von der Menge der gewonnenen erneuerbaren Energie abhängen. Diese Zertifikate werden auf einem separaten Markt gehandelt. Der Verkauf von Energie zu gesetzlich festgelegten Mindestpreisen schliesst jedoch in der Regel den Verkauf von Zertifikaten für grünen Strom aus.

Während der Produktionsphase wird der Investitionsertrag durch den Verkauf des erzeugten Solarstroms erzielt. Die Photovoltaik-Anlage wird möglichst leistungsfähig gehalten um während möglichst langer Zeit effizient genutzt werden zu können. Durchschnittlich kann eine Solaranlage 25 Jahre oder noch länger betrieben werden, je nach Lebensdauer der Solarmodule.

Nettoumsatz nach Region (in 000 CHF)

	31.12.2010	31.12.2009
	revidiert	revidiert
Schweiz	2'079	1'911
Deutschland	1'148	982
Spanien	1'885	2'078
Frankreich	791	120
Yellow Hat	9'785	2'053
Edisun Power Europe AG	15	-17
Gruppe	15'703	7'127

Nettoumsatz nach Geschäftsfeld (in 000 CHF)

	31.12.2010	31.12.2009
	revidiert	revidiert
Ertrag aus Stromverkauf	5'252	4'280
Ertrag aus Dienstleistungen	10'086	2'432
Sonstiger Ertrag	365	415
Gruppe	15'703	7'127

Strategie

Edisun Power ist bestrebt, die Geschäftstätigkeit weiter auszubauen und (i) ein Solarstromproduzent mit Schwerpunkt auf mittelgrossen Solaranlagen in attraktiven europäischen Märkten zu sein sowie (ii) ein anerkannter Anlagebauer von Photovoltaik Anlagen sowohl für das eigene Portefeuille und als auch für dasjenige Dritter zu werden.

Fokussierung auf attraktive geografische Märkte mit grossem Wachstum

Edisun Power fokussiert sich auf sorgfältig ausgewählte geografische Märkte mit günstigen wirtschaftlichen Konditionen (z.B. Sonneneinstrahlung, festgesetzte Mindestpreise/Einspeisevergütungen für Solarstrom), einem Bedürfnis nach Verstärkung der Nutzung von erneuerbarer Energie, dem politischen Willen, Solarenergie zu fördern und bereits existierenden oder zu erwartenden, wirtschaftlich günstigen Rahmenbedingungen für Solarenergie. Edisun Power beschränkt seine Geschäftstätigkeit auf Europa. Zur Risikominimierung wird eine geografische Diversifikation angestrebt.

Edisun Power beobachtet für einen möglichen längerfristigen Geschäftsausbau neue geografische Märkte, hauptsächlich in Ländern mit hoher Sonneneinstrahlung, angrenzend ans Mittelmeer, die über attraktive Abnahmepreise verfügen wie z.B. Italien, Portugal, Marokko oder die Türkei.

Weiterentwicklung der Gesellschaftsorganisation

Edisun Power beabsichtigt, ihre Organisation weiter zu stärken, um die hohe Qualität der internen Kontrolle aller relevanten Projektentwicklungs-, Konstruktions- und Betriebsprozesse gewährleisten zu können. Die Gesellschaft misst den einzelnen Mitarbeitenden hohes Gewicht zu und stellt nur Mitarbeitende an, die der Tätigkeit von Edisun Power einen Mehrwert erbringen und Interesse für die Funktionsweise von Photovoltaik-Anlagen zeigen. Edisun Power ist davon überzeugt, dass die massgebenden Mitarbeitenden der Gesellschaft die notwendigen Fähigkeiten besitzen, um die nächsten Schritte vornehmen zu können. Um das Unternehmen zu stärken, sowie um wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen sicherzustellen hat Edisun Power für die Kadermitarbeitende leistungsabhängige Lohnbestandteile eingeführt.

Geschichtliches

Edisun Power Europe AG wurde am 16. Dezember 2005 gegründet.

Edisun Power AG wurde bereits im Jahr 1996 zur Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Photovoltaik-Anlagen in der Schweiz gegründet. Im Jahr 2007 wurden die meisten der ausgegebenen Aktien der Edisun Power AG mittels Sacheinlage auf die Edisun Power Europe AG übertragen.

Edisun Power Europe AG wurde gegründet, um ein Expansionsprogramm zu vollziehen, das auf den Aufbau von Photovoltaik-Anlagen ausserhalb der Schweiz gerichtet ist.

Folgende Chronologie gibt einen Überblick über die Meilensteine in der Geschichte der Edisun Power Gruppe:

- 1996 Gründung der Edisun Power AG als Entwicklungsunternehmung für kleine Photovoltaik-Elemente
- 1997 Gründung der AW Contracting AG
Änderung des Gesellschaftszwecks der Edisun Power AG zu Photovoltaik-Anlagen

- 2000 Fusion der Edisun Power AG und der AW Contracting AG
Kapitalerhöhung Edisun Power AG von CHF 100'000 auf CHF 660'000
- 2001 Kapitalerhöhung Edisun Power AG von CHF 660'000 auf CHF 970'000
- 2002 Kapitalerhöhung Edisun Power AG von CHF 970'000 auf CHF 1'160'000
- 2003 Kapitalerhöhung Edisun Power AG von CHF 1'160'000 auf CHF 1'649'000
- 2004 Kapitalerhöhung Edisun Power AG von CHF 1'649'000 auf CHF 2'634'000
Gründung der Edisun Power GmbH (D) durch Edisun Power AG (60 % des Aktienkapitals) und Eberhard Jung (40 % des Aktienkapitals)
Ausgabe privater Anleiheobligationen der Edisun Power AG im Wert von CHF 5 Mio
- 2005 Ausgabe privater Anleiheobligationen der Edisun Power AG im Wert von CHF 0.3 Mio
Gründung der Edisun Power Europe AG (Dezember)
Kapitalerhöhung der Edisun Power GmbH (D)
- 2006 Gründung der Edisun Power Iberia SA I – V als Tochtergesellschaften der Edisun Power Europe AG
Kapitalerhöhung der Edisun Power Europe AG von CHF 300'000 auf CHF 5'624'500
Kapitalerhöhung der Edisun Power GmbH (D), wonach Edisun Power AG über 40 %, Edisun Power Europe AG über 20 % und Eberhard Jung Holding über 40 % des Aktienkapitals verfügten
- 2007 Ausgabe privater Anleiheobligationen der Edisun Power Europe AG im Wert von CHF 12 Mio
Kapitalerhöhung der Edisun Power Europe AG von CHF 5'624'500 auf CHF 13'839'100
Erwerb von 80 % der Aktien der Edisun Power GmbH durch die Edisun Power Europe AG
Erwerb von 92 % der Aktien der Edisun Power AG (teils durch Sachübernahme) durch die Edisun Power Europe AG
Die Sachübernahme im Umfang von 73 % der Aktien der Edisun Power AG wurde erst 2008 im Handelsregister eingetragen
- 2008 Gründung der Edisun Power France SAS als Tochtergesellschaft der Edisun Power Europe AG
Kapitalerhöhung der Edisun Power Europe AG von CHF 13'839'100 auf CHF 16'639'000
Ausgabe privater Anleiheobligationen der Edisun Power Europe AG im Wert von CHF 7.4 Mio.
Errichtung einer Holdingstruktur für Edisun Powers iberische Tochtergesellschaft durch den Erwerb von vier spanischen Tochtergesellschaften der Edisun Power Iberia SA.
Börsengang der Edisun Power Europe AG
- 2009 Ausgabe privater Anleiheobligationen der Edisun Power Europe AG im Wert von CHF 9.1 Mio.
- 2010/11 Ausgabe privater Anleiheobligationen der Edisun Power Europe AG im Wert von CHF 7.12 Mio.
Die Edisun Power Europe AG hält heute 98.7 % der Aktien der Edisun Power AG. Die restlichen 35 Aktien (1.3 %) befinden sich noch im Eigentum Dritter. Edisun Power Europe AG beabsichtigt jedoch, die verbleibenden Aktien noch zu erwerben.

Investitionen

Getätigte Investitionen

Im laufenden und den vergangenen zwei Jahren wurden hauptsächlich Investitionen in Photovoltaik-Anlagen getätigt.

<i>In CHF Mio.</i>	2010	2009	2008
<i>Spanien</i>	0.4	7.4	5.3
<i>Deutschland</i>	2.8	4.7	0.0
<i>Frankreich</i>	2.4	8.5	6.6
<i>Schweiz</i>	3.4	0.9	1.6
Total	9.0	21.5	13.5

Fortlaufende Investitionen

Per 31. Dezember 2011 bestehen für die Edisun Power Gruppe Verpflichtungen für Projekte in der Schweiz (CHF 0), in Deutschland (CHF 0), in Spanien (CHF 2.6 Mio.) und in Frankreich (CHF 0) Die Investitionen werden vorzugsweise durch rund 30 % Eigenkapital und 70 % Fremdkapital finanziert (vgl. Kapitel Verbindlichkeiten).

Geplante Investitionen

Für das Jahr 2012 plant die Gesellschaft CHF 1 Mio. in der Schweiz, CHF 4 Mio. in Deutschland, CHF 4 Mio. in Spanien und CHF 1.8 Mio. in Frankreich zu investieren.

Die Investitionen für das Jahr 2012 hängen vom Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie von der Finanzierbarkeit, dem Marktumfeld und der politischen Situation ab.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Gruppe verfügt über einen standardisierten Berichterstattungsprozess, der sich aus regelmässigen Managementberichten und der Vorbereitung des Konzernberichts zusammensetzt. Die Managementberichte geben Aufschluss über die wichtigsten Investitionen, enthalten eine Zusammenstellung der Rentabilitätszahlen und eine strenge Kontrolle der Leistungsfähigkeit der Installationen. Diese Daten werden mit den Vorjahres- und den aktuellen Budgetzahlen verglichen. Die Geschäftsleitung trifft sich mindestens alle zwei Wochen, um die Resultate zu besprechen und die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Der Verwaltungsrat erhält vierteljährlich die Zahlen des Betriebsergebnisses.

Das Management erstellt zudem jährlich ein mittelfristiges Budget. Dieses zukunftsgerichtete Überwachungsinstrument ermöglicht dem Verwaltungsrat, regelmässig eine finanzielle Prognose für die Gruppe abgeben zu können.

Das Risikomanagement beinhaltet auch eine fortlaufende Evaluation der Strategie durch den Verwaltungsrat und eine Beurteilung des Versicherungsschutzes sowie die Vorbereitung des Jahresberichts betreffend die Geschäftsrisiken durch die Geschäftsleitung.

Edisun Power hat das interne Kontrollsystem IKS im Jahr 2008 eingeführt.

Mitarbeitende

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes beschäftigt die Gruppe insgesamt zwölf Angestellte bei der Edisun Power Europe AG und der Edisun Power France SAS. Per 31.12.2010 waren es zwölf (2009: acht; 2008: neun). Edisun Power AG, Edisun Power GmbH und Edisun Power Iberia SA verfügen über keine eigenen Mitarbeitenden.

Geschäftsräume

Die Gruppe besitzt keine Geschäftsliegenschaften. Sie betreibt ihr Geschäft in gemieteten Geschäftsräumen an der Universitätstrasse 51 in 8006 Zürich (CH). Die gemieteten Räume erstrecken sich über 164 m² und beinhalten einzig Büroeinrichtungen und Lager. Die Jahresmiete beträgt CHF 64'664 und wird jährlich angepasst.

Die Details der Geschäftslokalitäten im Überblick:

Ort	Adresse	Fläche (m ²)	Beschreibung	Besitzverhältnis
Zürich	Universitätstrasse 51, 8006 Zürich	164	Hauptsitz	Miete

Wichtige Verträge

Aufgrund ihres finanziellen Umfangs sind die Verträge betreffend der folgenden Projekte unter Einbezug der Edisun Power Europe AG abgeschlossen worden:

Grand Hangar Genf (Schweiz)	280 kWp	– Stromliefervertrag mit dem internationalen Flughafen Genf und der SIG – Pachtvertrag mit dem internationalen Flughafen Genf
Lebert Kempten (Deutschland)	324 kWp	– Stromliefervertrag mit EnBW Regional AG, Stuttgart, basierend auf einer gesetzlichen Abnahmeverpflichtung – Pachtvertrag mit Franz Lebert & Co., Kempten
HEF, St. Etienne (Frankreich)	359 kWp	– Stromliefervertrag mit ERDF – Pachtvertrag mit HEF, Andrezieux-Boutheon
Haréville, Vittel (Frankreich)	446 kWp	– Stromliefervertrag mit ERDF – Pachtvertrag mit Dominique Sautré, Vittel

Lebert Erbach (Deutschland)	447 kWp	– Stromliefervertrag mit EnBW Regional AG, Stuttgart, basierend auf einer gesetzlichen Abnahmeverpflichtung – Pachtvertrag mit Franz Lebert & Co., Kempten
El Tesoro (Spanien)	569 kWp	– Stromliefervertrag mit Endesa Distribución Eléctrica, S.L.
El Trujillo (Spanien)	570 kWp	– Stromliefervertrag mit Endesa Distribución Eléctrica, S.L.
Hörselgau Deutschland)	1039 kWp	– Stromliefervertrag mit E.ON Thüringer Energie AG, basierend auf einer gesetzlichen Abnahmeverpflichtung – Dienstbarkeitenvertrag mit der GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. und Motex Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH
Tavaco (Korsika)	861kWp	– Stromliefervertrag mit Endesa Distribución Eléctrica, S.L. – Stromliefervertrag mit ERDF – Pachtvertrag mit Herrn M. Pierre Louis Demedardi
La Boissière du Doré (Frankreich)	522kWp	– Stromliefervertrag mit ERDF – Pachtvertrag mit Imerys TC Company
Chatuzange (Frankreich)	765kWp	– Stromliefervertrag mit ERDF – Pachtvertrag mit SCI Peruzat
Cortadeta (Spanien)	2'200kWp	– Stromliefervertrag mit Endesa Distribución Eléctrica, S.L. – Pachtvertrag mit Privatperson

Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2011 bestehen folgende ausstehende Anleihen:

Edisun Power AG

			Fälligkeit
4.0 % 2003 – 2013 (CHF)	CHF	1'720'000	31. Oktober 2013
4.0 % 2004 – 2014 (CHF)	CHF	2'015'000	30. November 2014
5.0 % 2004 – 2014 (EUR)	CHF	546'255	30. November 2014

Edisun Power Europe AG

			Fälligkeit
3.75 % 2007 – 2012 (CHF)	CHF	3'855'000	30. Juni 2012
4.00 % 2007 – 2015 (CHF)	CHF	3'280'000	30. Juni 2015
4.50 % 2007 – 2019 (CHF)	CHF	4'810'000	30. Juni 2019
3.75 % 2008 – 2012 (CHF)	CHF	1'125'000	30. Juni 2012

4.00 % 2008 – 2015 (CHF)	CHF	1'720'000	30. Juni 2015
4.50 % 2008 – 2019 (CHF)	CHF	4'540'000	30. Juni 2019
4.25 % 2009 – 2014 (CHF)	CHF	9'125'000	31. August 2014
3.75 % 2010 – 2016 (CHF)	CHF	5'825'000	30. November 2016
3.50 % 2011 – 2017 (CHF)	CHF	1'295'000	31. Januar 2017

Die Anleiheobligationen 2003, 2004, 2005, 2007 und 2008 wurden durch die Sicherungsabtretung der Erträge von gewissen Photovoltaik-Anlagen gesichert. Die Abtretungen wurden im Zusammenhang mit den folgenden Anleihegruppen gemacht:

Im Jahr 2003 ausgegebene Anleiheobligationen:

- Ackerstrasse (Basel)
- Chemin de Florency (Lausanne)
- SZU Depot (Zürich)

Im Jahr 2004 ausgegebene Anleiheobligationen:

- Lebert (Kempten)
- UBS ABZ (Basel)
- Eichgut (Winterthur)
- UPK (Basel)
- Grand Hangar (Genf)
- Wolfswinkel und Ruggächern (Zürich)
- Tramothalle (Zürich)
- Schule Flerden (Flerden)
- Binzmühlestrasse (Zürich)

Im Jahr 2005 ausgegebene Anleiheobligationen:

- Gewerbeschule (Basel)
- Nestlé II (Lausanne)

Im Jahr 2007 ausgegebene Anleiheobligationen:

- Hartwag (Buchs/Dällikon)
- Patzen (Scharans)
- Wirtschaftsgymnasium (Basel)
- Zell Ifang (Tösstal)
- Ruggächern II (Zürich)
- Uni Irchel (Zürich)
- A&W Haus; Andreasstrasse (Zürich)
- Schule Trimmis (Trimmis)
- El Tesoro (Spanien)

Im Jahr 2008 ausgegebene Anleiheobligationen:

- Fahrzeughalle ERZ II (Zürich)
- UBS Acacias (Genf)

Per 31. Dezember 2011 weist die Gruppe die folgenden ausstehenden Darlehen auf, die ebenfalls durch die Sicherungsabtretung der Einnahmen gewisser Photovoltaik-Anlagen gesichert werden:

Ausstehender Betrag	Zinssatz in % p.a.	Fälligkeit	Gesichert durch Sicherungsabtretungen der Gewinne der folgenden Anlagen
CHF 90'601	4.50 %	29. September 2018	Zürich Versicherung (Zürich)
CHF 130'376	5.00 %	10. Dezember 2018	Schulhaus Buchlern (Zürich)
CHF 60'830	4.50 %	13. Juli 2021	Switcher (Lausanne)
CHF 83'819	4.50 % variabel	14. August 2020	Gewerbeschule (Basel) Wasgenring (Basel)
CHF 36'370	5.00 %	11. Februar 2014	A+W Haus (Zürich)
CHF 61'925	4.75 %	26. Februar 2012	Technopark 2 und 3 (Zürich) Gewerbeschule (Basel)
CHF 428'157	3.50 % variabel	unbefristet	Im Moos (Zürich)
CHF 164'000	3.75 % variabel	1. Juli 2015	Nestlé (Lausanne) Huob (Pfäffikon) Jasminweg (Zürich) Leonhardschuldhaus (Basel) Rosshof (Basel)
EUR 166'733	4.50 %	24. Januar 2016	Robert Schuman Schule (Kempten) Schule Hofmühle (Kempten)
EUR 550'041	4.86 %	30. Januar 2017	Petersen Allpa (Aitrach)
EUR 1'504'761	4.50 %	30. März 2020	Lebert (Erbach)
EUR 6'495'951	5.10% (variabel)	30. November 2025	Chatuzange, Hareville, Poussan, St. Etienne, Villenoy

Per 31. Dezember 2011 verfügte die Gruppe über einen nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit von CHF 200'000.- sowie über ein nicht beanspruchtes Darlehen von EUR 1'800'000.-.

Ansonsten hat die Gesellschaft keine ausstehenden Wandelanleihen, Optionen oder Anleiensobligationen auf dem Kapitalmarkt.

Es bestehen keine zusätzlichen Eventualverbindlichkeiten.

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die Gruppe unterliegt aufgrund ihres Eigentums und ihrer Tätigkeit in verschiedenen Ländern verschiedenartigen Rechtsordnungen betreffend der Umwelt und deren Schutz. Von diesen ist Edisun Power hauptsächlich betroffen, wenn es um den Abbau der Photovoltaik-Anlage sowie die Entsorgung und das Recycling der Abfälle geht. Zudem ist die Gruppe den lokalen Bestimmungen betreffend die Arbeitssicherheit und die Gesundheit unterworfen. Entsprechende Gesetze und Verordnungen wurden in den letzten Jahren vermehrt erlassen und durch die zuständigen Behörden zwingender und strikter ausgelegt und durchgesetzt. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Die Gruppe überprüft stetig, ob sie die entsprechenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und die Voraussetzungen für ihre Bewilligungen und Lizenzen einhält.

Verbindlichkeiten, die durch die Umwelt, die Sicherheit oder die Gesundheit entstehen können, sind aus den entsprechenden Regelwerken ersichtlich. Zurzeit schätzt Edisun Power, dass diese genannten Risiken zu keinem oder nur geringem Kapitalverlust führen könnten.

Gerichts- und Verwaltungsverfahren

Von Zeit zu Zeit sind die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften in rechtliche Verfahren involviert, doch weder die Gesellschaft selbst noch die Tochtergesellschaften sind in Verfahren vor staatlichen oder Schiedsgerichten oder vor Verwaltungsbehörden involviert, die einen bedeutenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe, deren finanzielle Verhältnisse oder deren Ertragsergebnisse haben könnten.

Patente und Lizenzen

Das Betriebsergebnis der Edisun Power ist von keinen Lizenzen, Patenten oder Markenrechten abhängig.

Steuern

Die Gesellschaften der Edisun Power Gruppe unterliegen der ordentlichen Besteuerung am jeweiligen Sitz der Gesellschaften.

Produktionsunterbrüche

Die durch Edisun Power betriebenen Anlagen waren in den Jahren 2009 – 2011 von keinen wesentlichen Produktionsunterbrüchen betroffen.

Versicherung

Die Gruppe verfügt über eine geschäftsübliche Versicherungsdeckung, soweit überhaupt Versicherungen abgeschlossen werden können.

BESCHREIBUNG DES PORTEFEUILLES VON EDISUN POWER

Solaranlagen in Betrieb

Per 31. Dezember 2011 verfügt Edisun Power über Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von 11.75 MWp in der Schweiz, Deutschland, Spanien und Frankreich.

Schweiz

Edisun Power AG, die zu 98.7 % der Edisun Power Europe AG gehört, ist Alleineigentümerin der folgenden Photovoltaik-Anlagen:

Photovoltaik-Anlage	Leistung	Liegenschaftseigentümer	Inbetriebnahme
Technopark 1 –3 (Zürich)	147 kWp	Technopark	1997/2002
SZU Depot (Zürich)	87 kWp	Sihltal Zürich Uetlibergbahn	1998
Zürich Versicherung (Zürich)	50 kWp	Zürich Financial Services	1998
Schulhaus Buchlern (Zürich)	33 kWp	Stadt Zürich	1998
Fernsehstudio (Zürich)	23 kWp	Fernsehen SRG	1997
Leutschenbachstrasse (Zürich)	17 kWp	Private Eigentümer	1997
Telekurs Hauptsitz (Zürich)	13 kWp	Telekurs	1997
Gewerbeschule (Basel)	52 kWp	Stadt Basel	2000
Wasgenring (Basel)	17 kWp	Stadt Basel	2000
Switcher (Lausanne)	24 kWp	Mabrouc SA	2001
AW-Haus (Zürich)	24 kWp	Credit Suisse Financial Services	2002
Fahrzeughalle ERZ (Zürich) I/II	230 kWp	Entsorgung/Recycling Zürich	2002/2004
Wirtschaftsgymnasium (Basel)	33 kWp	Stadt Basel	2002
Chemin de Florency (Lausanne)	38 kWp	Le Logement Simple SA	2003
Nestlé (Lausanne)	21 kWp	Nestlé	2003
Jasminweg (Zürich)	23 kWp	Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ	2003
Huob (Pfäffikon)	31 kWp	Swiss Re	2003
Leonhardschulhaus (Basel)	32 kWp	Stadt Basel	2003
Rosshof (Basel)	20 kWp	Stadt Basel	2003
Ackerstrasse (Basel)	44 kWp	Baugenossenschaft Schlössli	2004
UBS Acacias (Genf)	152 kWp	UBS AG	2004
UBS ABZ (Basel)	38 kWp	UBS AG Basel	2004
Bühler (Flerden)	53 kWp	Private Eigentümer	2005
Nestlé II (Lausanne)	43 kWp	Nestlé	2005
UPK (Basel)	44 kWp	Stadt Basel	2005
Eichgut (Winterthur)	46 kWp	Credit Suisse Real Estate	2005

		Asset Management	
Grand Hangar (Genf)	280 kWp	Internationaler Flughafen Genf	2005
Im Moos (Zürich)	97 kWp	Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ	2007
Wolfswinkel und Ruggächern (Zürich)	169 kWp	Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ	2007
Tramonthalle (Zürich)	156 kWp	Credit Suisse Real Estate Asset Management	2007
Hartwag (Buchs/Dällikon)	100 kWp	Private Eigentümer	2007
Binzmühlestrasse (Zürich)	77 kWp	Versicherungsgesellschaft	2007
Schule (Flerden)	31 kWp	Schule	2007
Patzen (Scharans)	33 kWp	Private Eigentümer	2007
Rüthof (Zürich)	6 kWp	Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ	2007
Zell Ifang (Tösstal)	101 kWp	Stadt Winterthur	2007
Ruggächern II (Zürich)	118 kWp	Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, ABZ	2008
Schulhaus (Trimmis)	60 kWp	Gemeinde Trimmis	2008
Messe Zürich	145 kWp	MCH Messe Schweiz AG	2009
Adlisberg	74 kWp	Grün Stadt Zürich	2009
Universität Irchel	55 kWp	Universität Zürich	2009
Pistor (Rothenburg)	849 kWp	Pistor	2010
Total	3'686 kWp		

Deutschland

Edisun Power GmbH, deren sämtliche Aktien die Edisun Power Europe AG hält, ist Alleineigentümerin von sieben Photovoltaik-Anlagen in Deutschland.

Photovoltaik-Anlage	Leistung	Liegenschaftseigentümer	Inbetriebnahme
Lebert (Kempten)	324 kWp	Spedition Lebert	2004
Lebert (Erbach)	447 kWp	Spedition Lebert	2005
Robert Schuman Schule (Kempten)	39 kWp	Stadt Kempten	2006
Schule Hofmühle (Kempten)	35 kWp	Stadt Kempten	2006
Petersen Allpa (Aitrach)	187 kWp	Petersen Allpa	2006
Büro Lebert (Kempten)	34 kWp	Spedition Lebert	2006
Motex Textil (Hörselgau)	1'039 kWp	GKF Vermögensverw.	2010
Total	2'105 kWp		

Spanien

Edisun Power Iberia SA, deren Alleineigentümerin die Edisun Power Europe AG, besitzt über ihre 100 %-igen Tochtergesellschaften Edisun Power Iberia Beta SA, Edisun Power Iberia Gamma SA, Edisun Power Iberia Delta SA, Edisun Power Iberia Epsilon SA und Salinas Energia Solar SL vier Photovoltaik-Anlagen:

Photovoltaik-Anlage	Leistung	Land-/Liegenschafts-eigentümer	Inbetriebnahme
<i>Freiflächenanlagen</i>			
El Tesoro	569 kWp	Grundstück gehört Edisun Power	2008
El Trujillo	570 kWp	Privatperson aus Cantillana	2008
El Trujillo Repowering	92 kWp		
<i>Dachanlagen</i>			
Valle Hermoso	217 kWp	Grundstück gehört Edisun Power	2009
Salinas	704 kWp	Gemeinde Salinas	2009
Total	2'152 kWp		

Frankreich

Edisun Power France SAS, deren gesamte Aktien durch die Edisun Power Europe AG gehalten werden, ist Alleineigentümerin von zehn Solaranlagen bzw. -projekten:

Solaranlage	Leistung	Liegenschafts-eigentümer	Inbetriebnahme
Shopping Mall Macon	121 kWp	Prissedis	2008
Open Club	199 kWp	Challes-les-eaux	2009
Villenois	175 kWp	Oceane	2009
Arthénas	96 kWp	Mauron	2009
St. Etienne	469 kWp	HEF	2009
Vittel	446 kWp	D. Sautré	2010
Poussan	150 kWp	Constr. Métalliques	2010
Tavaco	861 kWp	M. Demedardi	2011
La Boissière du Doré	522 kWp	Imerys TC Company	2011
Chatuzange	765 kWp	SCI Peruzat	2011
Total	3'804 kWp		

Projekte in der Realisationsphase

Per 31. Dezember 2011 befindet sich in Spanien eine 2.2 MWp-Anlage der Edisun Power in der Realisationsphase.

Spanien

Edisun Power ist in den Bau von folgenden Projekten in Spanien involviert:

Projekt	Leistung	Erwartete Inbetriebnahme
Cortadeta	2'200 kWp	Mai 2012
Total	2'200 kWp	

Projekte in der Evaluationsphase

Per 31. Dezember 2011 ist Edisun Power in Verhandlungen oder im fortgeschrittenen Evaluationsprozess für Anlagen mit einer Kapazität von insgesamt 26.85 MWp. Diese befinden sich in Deutschland, Spanien, Frankreich und der Schweiz.

Deutschland

In Deutschland befinden sich 3 Projekte im gleichen Entwicklungsstadium:

Projekt	Erwartete Leistung	Erwarteter Zeitpunkt der Zulassung
Germany I	3'900 kWp	Frühling / Sommer 2012
Germany II	1'200 kWp	Sommer 2012
Germany III	5'600 kWp	Herbst 2012
Total	10'700kWp	

Spanien

In Spanien befinden sich 3 Projekte im gleichen Entwicklungsstadium:

Projekt	Erwartete Leistung	Erwarteter Zeitpunkt der Zulassung
Spain I	4'300 kWp	Frühling / Sommer 2012
Spain II	1'500 kWp	Sommer 2012
Spain III	4'000 kWp	Frühling 2012
Total	9'800kWp	

Frankreich

In Frankreich befinden sich 3 Projekte im gleichen Entwicklungsstadium:

Projekt	Erwartete Leistung	Erwarteter Zeitpunkt der Zulassung
France I	200 kWp	Frühling 2012
France II	250 kWp	Frühling 2012
France III	5'500 kWp	Frühling 2012
Total	5'950 kWp	

Schweiz

In der Schweiz befinden sich zurzeit 2 Projekte im erwähnten Stadium:

Projekt	Erwartete Leistung	Erwarteter Zeitpunkt der Zulassung
Switzerland I	200 kWp	Frühjahr 2012
Switzerland II	200 kWp	Frühjahr 2012
Total	400 kWp	

ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER GESELLSCHAFT

Verwaltungsrat

Gemäss den Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern zu bestehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Emissionsprospekts besteht der Verwaltungsrat aus vier Mitgliedern.

Der Verwaltungsrat ist für alle Belange zuständig, die nicht im Kompetenzbereich der Generalversammlung liegen. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung der Gesellschaft ganz oder teilweise an ein Mitglied des Verwaltungsrates oder an Drittpersonen delegieren. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft ein Organisationsreglement erlassen, das die Pflichten und Kompetenzen des Verwaltungsrates weiter konkretisiert. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und bezeichnet seinen Präsidenten, einen oder mehrere Vizepräsidenten sowie den Sekretär des Verwaltungsrates. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Im Falle von Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates einen Stichentscheid.

Der Verwaltungsrat trifft sich zu Sitzungen, so oft dies die Geschäfte erfordern. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist (einschliesslich der Anwesenheit via Telefon oder elektronischer Medien), mit Ausnahme von Feststellungsbeschlüssen bei Kapitalerhöhungen, für welche kein Anwesenheitsquorum besteht.

Der Verwaltungsrat hat das Tagesgeschäft an die Geschäftsleitung delegiert, die aus dem CEO und dem CTO besteht. Der CEO leitet das operative Geschäft und hat die hierfür notwendigen Kompetenzen im Rahmen der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorgaben.

Innerhalb des Verwaltungsrates wurden ein Nominierungs- und Entschädigungsausschuss sowie ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates, einschliesslich des Präsidenten. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss berät den Verwaltungsrat in personalrechtlichen Belangen bezüglich der Geschäftsleitung. Zurzeit besteht der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss aus Heinrich Bruhin (Vorsitzender), Peter Toggweiler, Pius Hüsler und Martin Eberhard. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Buchführung, dem finanziellen Reporting sowie der Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben. Der Prüfungsausschuss überprüft das interne Kontrollsystem und überwacht die Tätigkeit der externen Revisionsstelle. Zurzeit besteht der Prüfungsausschuss aus Pius Hüsler (Vorsitzender), Peter Toggweiler und Martin Eberhard.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Emissionsprospekts besteht der Verwaltungsrat aus folgenden Personen:

Heinrich Bruhin Verwaltungsratspräsident
(geboren 1948, Schweizer) (nicht-exekutives Mitglied)

Heinrich Bruhin ist einer der Gründer von Edisun Power. Er ist seit 2000 Mitglied des Verwaltungsrates der Edisun Power AG, seit 2003 der Verwaltungsratspräsident derjenigen und seit deren Gründung ein Mitglied des Verwaltungsrats von Edisun Power Europe AG. Seit 2010 amtiert er ausserdem als Präsident des Verwaltungsrats. Als Dipl. Elektro-Ingenieur FH verfügt er über ein breites Wissen in der Bau- und Energiebranche mit Schwerpunkt in der Planung, dem Betrieb und Unterhalt von Gebäudeinfrastrukturen. Dieses Know-how hat er sich durch seine Anstellungen bei Sulzer und während der letzten 20 Jahre als Verantwortlicher der Gebäudeinfrastruktur der SIX Group (ehemals Telekurs) angeeignet. Heinrich Bruhin ist seit 1997 Mitglied des Stiftungsrates der Personalvorsorgestiftung SIX Group (ehemals Telekurs), davon 6 Jahre als Präsident und Mitglied des Anlageausschusses mit einem verwalteten Kapital von > CHF 1 Mia.

Peter Toggweiler Vize-Präsident
(geboren 1956, Schweizer) (nicht-exekutives Mitglied)

Peter Toggweiler ist einer der Gründer von Edisun Power. Seit 2009 ist er bei Basler & Hofmann AG, einem der grössten Ingenieurunternehmen der Schweiz, tätig. Als Elektroingenieur kann er auf über 25 Jahre Erfahrung im Bereich Solarenergie und Photovoltaik zurückblicken. Sein Wissen in diesem Feld umfasst die Forschung und Entwicklung, die Planung, Konzeption sowie Strategieaspekte. Seine Projekte befinden sich in der Schweiz, Europa, Amerika und Asien, wo er für die Weltbank, die EU, IEA und andere internationale Organisationen tätig ist. Seit 2008 fungiert Peter Toggweiler ausserdem als Vorsitzender der schweizerischen Normenkommission für Photovoltaik (TC82), die eine enge Zusammenarbeit mit Electrosuisse und der internationalen Elektrotechnik Kommission (IEC) pflegt. Er ist Verwaltungsratspräsident der Enecolo AG und Mitglied des Verwaltungsrats der EGON AG.

Pius Hüsler Mitglied
(geboren 1955, Schweizer) (nicht-exekutives Mitglied)

Pius Hüsler ist einer der Gründer des Unternehmens. Er ist seit 2004 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und war von 2005 – 2010 Präsident des Verwaltungsrats der Edisun Power Europe AG. Er verfügt über einen Master in Energie der FH Basel. Pius Hüsler verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Photovoltaik und erneuerbare Energien, dies als Gründungsmitglied der Nova Energie GmbH, als ehemaliger Direktor von InfoEnergie und als Gründungsmitglied sowie Ko-Partner von W + S AG. Er ist zurzeit Vizepräsidenten von Swisolar, Schweizer Repräsentant der Internationalen Energie Agentur für Photovoltaik-Systeme (PVPS) und berät in dieser Funktion die Eidgenossenschaft in Fragen erneuerbarer Energien.

Martin Eberhard Mitglied
(geboren 1958, Schweizer) (nicht-exekutives Mitglied)

Martin Eberhard ist seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Er ist Betriebsökonom und zudem Absolvent der Swiss Banking School sowie eines Managementlehrgangs der Universität Kellogg (Chicago / USA). Martin Eberhard verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bank- und Finanzgeschäft. Er war u.a. bei der Bank Julius Bär und der NZB Neue Züricher Bank tätig und hat den Aufbau von verschiedenen Gesellschaften begleitet und geprägt. Martin Eberhard ist bei der Firma Rimesa AG Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift.

Geschäftsleitung

Rainer Isenrich Chief Executive Officer ab 2. Quartal 2012
(geboren 1960, Schweizer)

Rainer Isenrich wird im 2. Quartal 2012 die Funktion des CEO übernehmen. Er studierte Elektrotechnik an der ETH Zürich. Darüberhinaus erwarb er einen Master in Management am Georgia Institute of Technology (Atlanta/USA). Er verfügt über internationale Erfahrung und hatte Führungsfunktionen bei Mettler Toledo, Accenture, Georg Fischer, Multi-Contact, Infranor und Fischer Söhne inne. Aufgrund seiner Tätigkeit als CEO von Multi-Contact ist er mit der Photovoltaikbranche vertraut.

Markus Kohler Chief Technology Officer seit 2010 / CEO ad interim seit Dezember 2011
(geboren 1972, Schweizer)

Markus Kohler ist seit Frühling 2010 als Chief Technology Officer bei Edisun Power angestellt. Er verfügt über 14 Jahre Erfahrung im Photovoltaik-Bereich, vor allem durch seine Tätigkeit beim Aufbau des Photovoltaikbereiches und als Produktmanager bei Multi-Contact. Markus Kohler verfügt über einen Abschluss als Ingenieur HTL der Fachhochschule Biel sowie einen Master of Advanced Studies MAS BEM der Fachhochschule Basel.

FINANZINFORMATIONEN

Es wird auf die Angaben im Geschäftsbericht 2010 sowie im Halbjahresbericht 2011 der Edison Power Europe AG verwiesen.

VERTRETER ANLEIHENSBLIGATIONÄRE

Dr. Thomas Aebersold, Rechtsanwalt und Notar, von Bern, in 3001 Bern, ist Vertreter der Gläubigergemeinschaft nach Art. 1158 OR.

ANGEBOT

Rechtsgrundlage

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vom 27. Januar 2012 begibt die Emittentin eine

Serie A

3.5 % Anleihe 2012–2018 von CHF 3'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit), und eine

Serie B

3.5 % Anleihe 2012–2018 von CHF 3'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)

Der Nettoerlös der Anleihen der Serie A und der Serie B von insgesamt CHF 6'000'000 ist zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs der Edisun Power Europe Gruppe, namentlich auch für die Ablösung der in den Jahren 2007 und 2008 ausgegebenen und im Juni 2012 auslaufenden Obligationen, sowie für die Refinanzierung und Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen bestimmt.

Anleihensbedingungen

1. Nennwert / Stückelung / Vorzeitige Rückzahlung / Aufstockungsmöglichkeiten

Die 3.5 % Anleihe 2012–2018 (Valorennummer/ISIN: CH0148391862), (die „Anleihe A“) wird in einem Betrag von CHF 3'000'000 Nennwert ausgegeben (die „Basistranche A“) und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der „Obligationär“) lautende, mit abtrennbaren Coupons versehene Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die „Obligationen“).

Die 3.5 % Anleihe 2012–2018 (Valorennummer/ISIN: CH0148396226), (die „Anleihe B“) wird in einem Betrag von CHF 3'000'000 Nennwert ausgegeben (die „Basistranche B“) und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der „Obligationär“) lautende, mit abtrennbaren Coupons versehene Obligationen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon (die „Obligationen“).

Die Edisun Power Europe AG (die „Emittentin“), behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen oder Coupons (die „Obligationäre“) die Anleihen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vorzeitig zurückzuzahlen. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Anleihen A und B werden die Zinsen pro rata ausbezahlt.

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen oder Coupons der Anleihe den Betrag der Anleihe A und der Anleihe B durch Ausgabe weiterer, mit den Anleihen A und B fungibler Obligationen (bezüglich Anleihebedingungen, Valorennummer, Endfälligkeit und Zinssatz) aufzustocken (die „Aufstockungstranchen“). Im Falle einer Aufstockung sind die Obligationen der Aufstockungstranche(n) zur Gleichstellung mit den Basistranchen einschliesslich aufgelaufener Zinsen für die Zeitspanne vom Liberierungs- bzw. Couponstermin der Basistranche bis zum Zahlungstermin der Aufstockungstranche(n) zu liberieren.

2. Form der Verurkundung / Verwahrung

- a) Die den Obligationären zustehenden Rechte werden in einer von der Emittentin rechts-gültig unterzeichneten Globalurkunde auf Dauer (die „Globalurkunde“) verbrieft. Dem ein-zelnen Obligationär steht lediglich ein sachenrechtlicher Miteigentumsanteil an der Glo-balurkunde zu; das Recht auf Teilung des Miteigentums, Ausstellung und Auslieferung von Einzelurkunden ist während der ganzen Anleihedauer wegbedungen.
- b) Die Globalurkunde bleibt während der gesamten Laufzeit der Anleihe und bis zu deren vollständiger Rückzahlung bei Dr. Thomas Aebersold, Rechtsanwalt und Notar, von Bern, in 3001 Bern, hinterlegt.
- c) Die in diesen Anleihebedingungen angewendeten Begriffe „Obligationen“ und „Cou-pons“ stehen stellvertretend für die den Obligationären im Umfang ihrer betragsmässig definierten Quote zustehenden Miteigentumsanteile an der Globalurkunde und für die da-raus resultierenden Gläubigerrechte. Der Begriff „Obligationär(e)“ schliesst analog alle Personen ein, die berechtigt sind, diese Rechte geltend zu machen.
- d) Sofern die Emittentin es für notwendig oder nützlich erachtet oder wenn aufgrund von inländischen Rechtsvorschriften die Vorlage von Einzelurkunden für die Durchsetzung von Rechten erforderlich sein sollte, wird die Emittentin ohne Kostenfolge für die Obligati-onäre und Couponinhaber den Druck von Einzelurkunden in Stückelungen von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon veranlassen. Die Lieferung der Einzelur-kunden erfolgt in einem solchen Fall so bald als möglich im Austausch gegen die hinter-legte Globalurkunde.

3. Verzinsung

Die Anleihe A ist vom 1.4.2012 an, dem Liberierungsdatum, zum Satze von 3.5 % p. a. verzinslich und mit Jahrescoupons (die „Coupons“) per 31.3. (der „Coupontermin“) ver-sehen. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalen-derjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 31.3.2013.

Die Anleihe B ist vom 1.7.2012 an, dem Liberierungsdatum, zum Satze von 3.5 % p. a. ver-zinslich und mit Jahrescoupons (die „Coupons“) per 30.6. (der „Coupontermin“) ver-sehen. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30.6.2013.

4. Laufzeit und Rückzahlung

Die Anleihe A hat eine feste Laufzeit von 6 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe ohne vorherige Anzeige an die Obligationäre am 31.3.2018 (die „Endfälligkeit A“) zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Zweck, einschliesslich zu Tilgungszwecken, Obligationen zum Nennwert zurückzukaufen. Im Falle eines Rückkaufs zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die Reduktion des Nennwerts der die Anleihe A verkörpernde Globalurkunde zu veranlassen. Darüber hinaus steht der Emittentin das Recht zu, die Anleihe A jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats vorzeitig zurückzukaufen.

Die Anleihe B hat eine feste Laufzeit von 6 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe ohne vorherige Anzeige an die Obligationäre am 30.6.2018 (die „Endfälligkeit B“) zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Zweck, einschliesslich zu Tilgungszwecken, Obligationen zurückzukaufen. Im Falle eines Rückkaufs zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die Reduktion des Nennwerts der die Anleihe B verkörpernde Globalurkunde zu veranlassen. Darüber hinaus steht der Emittentin das Recht zu, die Anleihe B jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats vorzeitig zurückzukaufen.

5. Zahlungen / Zahlungsdienst / Verjährung

- a) Die Emittentin verpflichtet sich, die fälligen Coupons und rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Coupons jedoch unter Abzug der Eidgenössischen Verrechnungssteuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Die fälligen Coupons und rückzahlbaren Obligationen können bei schweizerischen Geschäftsstellen von Banken mit Sitz in der Schweiz eingelöst werden. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Banken als Zahlstellen zu bezeichnen.

Ist der Verfalltag kein Bankarbeitstag, werden die für den Anleihedienst erforderlichen Geldbeträge jeweils Valuta nächstfolgender Bankarbeitstag überwiesen.

- b) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Fälligkeit auf. Die Coupons verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

6. Status

Die Obligationen und Coupons der Anleihe A und der Anleihe B stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

7. Negativklausel mit Ausnahmen

Eine besondere Sicherheit zugunsten der Anleihe A und der Anleihe B wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Obligationen der Anleihe A und der Anleihe B ausstehen, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen alle Beträge

an Kapital und Zinsen zugunsten der Obligationäre bezahlt worden sind, keine anderen Anleihen, Schuldverschreibungen, Notes oder andere Schuldverpflichtungen, mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 12 Monaten mit einer besonderen dinglichen Sicherheit einschliesslich einem Sicherungsrecht an gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften auszustatten, ohne die Obligationen der Anleihe A und der Anleihe B mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen.

Nicht unter diese Klausel fallen solche Sicherheiten, die zur Sicherstellung des Kaufpreises von im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworbenen Immobilien gewährt werden oder die im Falle einer Übernahme einer Gesellschaft bereits bestehen, sofern solche Sicherheiten nicht im Hinblick auf eine Übernahme explizit errichtet wurden. Nicht unter diese Klausel fallen weiter Sicherheiten, die die Emittentin kraft Gesetzesvorschrift oder kraft Gerichtsentscheid errichten muss. Schliesslich sind von dieser Klausel mit Sicherheiten ausgestattete Schuldverpflichtungen dann ausgenommen, wenn sie sich auf ein konkretes Projekt der Gesellschaft beziehen (Projektfinanzierung) und die entsprechenden Sicherheiten das gleiche Projekt betreffen.

8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation

Ungeachtet der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat der Vertreter das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre die Anleihe A und/oder die Anleihe B zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zu ihrem Nennwert zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (je ein „Verzugsfall“) eintreten sollte:

- a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen der Anleihe A und/oder der Anleihe B mehr als 30 Tage ab Fälligkeitstermin sowie einer schriftlichen Anzeige durch den Vertreter im Rückstand;
- b) Die Emittentin befindet sich mit der Erfüllung einer wesentlichen Verpflichtung aus der Begebung der Anleihe im Verzug, oder die Emittentin verletzt eine wesentliche Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diesen Mangel innert einer Frist von 30 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch den Vertreter nicht behoben;
- c) Die Emittentin gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen ein;
- d) Ein Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften, oder die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften leitet ein solches Verfahren ein oder beantragt ein solches oder bietet eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger an oder trifft eine solche;
- e) Die Emittentin oder eine ihrer wichtigen Tochtergesellschaften ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräusserung aller oder nahezu aller Beteiligungen an wichtigen Tochtergesellschaften, (iii) Fusion oder Restrukturierung, soweit die Emittentin oder die wichtige Tochtergesellschaft nicht überlebende Gesellschaft ist, oder durch (iv) wesentliche Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Geschäftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat oder haben könnte, ihre gegenwärtigen und zu-

künftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, der Vertreter erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Massnahmen als ausreichend gesichert.

Als wichtige Tochtergesellschaft gilt jedes Unternehmen, an dessen Grundkapital die Emittentin direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist und das mehr als 30% zum Konzernumsatz beiträgt.

Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. c) bis e) erwähnten Fälle verpflichtet sich die Emittentin, den Vertreter unverzüglich zu benachrichtigen und ihr die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist der Vertreter berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihr von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Der Vertreter ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen, um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Coupons führt oder führen wird.

Der Vertreter kann beim Eintreten eines der vorstehend unter lit. a) bis e) erwähnten Fälle die Obligationäre gemäss Artikel 1157ff. des Schweizerischen Obligationenrechts zur Beschlussfassung über die Vornahme der Kündigung der Anleihe A und/oder der Anleihe B zu einer Gläubigerversammlung einladen.

Die Anleihe A und die Anleihe B, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel gemäss Ziffer 5 dieser Anleihensbedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von dem Vertreter an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen der Anleihe A und/oder der Anleihe B den Obligationären angemessene Sicherheit geleistet wird.

Alle Bekanntmachungen betreffend eine solche vorzeitige Kündigung erfolgen durch den Vertreter gemäss Ziffer 11 dieser Anleihensbedingungen.

9. Schuldübernahme

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft („Neue Emittentin“) für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe A und der Anleihe B an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

- a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe A und/oder der Anleihe B übernimmt und gegenüber dem Vertreter nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann; und
- b) die Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie gemäss Art. 111 des Schweizerischen Obligationenrechts hinsichtlich sämtlicher aus der Anleihe A und der Anleihe B erwachsenden Verpflichtungen abgegeben hat.

Im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin auch für die Neue Emittentin.

Eine Schuldübernahme gemäss dieser Ziffer 9 ist gemäss Ziffer 11 dieser Anleihsbedingungen zu veröffentlichen.

10. Kotierung

Die Kotierung der Anleihe A und der Anleihe B ist nicht vorgesehen.

11. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit den Anleihen verbundenen Rechte erfolgen rechtsgültig durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Anleihsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu den die Obligationen der Anleihe A und/oder der Anleihe B Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich, wobei Zürich 1 als Gerichtsstand gilt.

Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gerichts als Gläubiger anerkannten Obligationär hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

13. Änderung der Anleihsbedingungen

Die Anleihsbedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und dem Vertreter namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt, dass (i) diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, (ii) diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und (iii) die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Anleihsbedingungen ist für alle Obligationäre bindend.

Die Bekanntmachung einer solchen Änderung erfolgt gemäss Ziffer 11 dieser Anleihsbedingungen.

VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT

Edisun Power Europe AG, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 27.01.2012

Edisun Power Europe AG



Heinrich Bruhin
Präsident des Verwaltungsrats



Markus Kohler
CEO ad interim